Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 1 (1871-1872)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist wohl hier die geeigneteste Stelle, um noch zu erwähnen, daß als Publikationsorgane für die jenigen Bekanntmachungen, welche an die Aktionäre und an die übrigen in den Generalvers sammlungen der Gotthardbahngesellschaft Stimmberechtigten erlassen in den Generalvers nachfolgenden Zeitungen bestimmt und nach Vorschrift der Statuten öffentlich ausgekündet worden sind: der Bund, die Neue Zürcher Zeitung, die Basler Nachrichten, das Luzerner Tagblatt, die Gazzetta Ticinese, das Journal de Genève, der Deutsche Neichs= und Preußische Staatsanzeiger, die Verliner Vörsenzeitung, die Nationalzeitung, die Kölnische Zeitung, der Aktionär, das Frankfurter Journal, der Corriere Italiano, der Pungolo (Mailand), die Gazzetta di Genova, der Pungolo (Neapel), der Diritto und die Gazzetta del Popolo (Turin). Nach Mitgabe der Statuten sind die in diesen Publikationsorganen ersolgten Vekanntmachungen an die Aktionäre und übrigen Stimmberechtigten der Generalversammlung als gehörig erlassen und in Folge bessellen sekheiligten rechtsverbindlich zu betrachten.

Der Verwaltungsrath hat während der Berichtsperiode in 5 Sitzungen 38 und die Direktion in 71 Sitzungen 1033 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Wir haben in der ersten Abtheilung dieses Berichtes des Nähern dargelegt, daß die Unternehmung der Gotthardbahn in sinanzieller Beziehung auf der Zusicherung eines Subventionskapitales von 85 Millionen Franken durch den Schweizerischen Bundesrath und auf der sesten Uebernahme eines Aktienkapitales von 34 Millionen Franken und eines Obligationenkapitales von 68 Millionen Franken durch ein internationales Finanzskonsortium beruhe. In dieser Abtheilung liegt uns nun ob, mitzutheilen, was von unserer Seite im Laufe des Berichtsjahres geschehen ist, um die Auszahlung der ersten Kate des Subventionskapitales vorzusbereiten, sowie ferner von den während dieses Zeitraumes ersolgten Einzahlungen auf das Aktiens und auf das Obligationenkapital Meldung zu thun.

Was vorerst das Subventionskapital betrifft, so hatte der Bundesrath nach Borschrift des Staatsvertrages betreffend die Gotthardbahn den Beginn des ersten Baujahres des großen Tunnels, an dessen Schlusse
unserer Gesellschaft die erste Subventionsrate auszubezahlen ist, festzusezen. Eingeladen, einen sachbezüglichen
Vorschlag zu machen, beantragten wir, den 1. Juli 1872 als den Anfangstermin des ersten Baujahres zu
bestimmen, da mit der Aushebung der Voreinschnitte auf beiden Seiten des großen Tunnels schon im Juni
des Berichtsjahres begonnen worden war. Der Bundesrath glaubte indessen diese Arbeiten nicht zu dem
eigentlichen Tunnelbaue rechnen zu können und setzte deßhalb den Beginn des ersten Baujahres auf den
1. Oftober 1872 sest. Nach dem Staatsvertrage lag dem Bundesrathe im Fernern ob, den "Subventionsstaaten", wie der Vertrag sich ausdrückt, das Programm und den Voranschlag der während des ersten Baujahres in dem großen Tunnel auszuführenden Arbeiten zu überreichen. Ausgesordert, auch hierüber einen
Vorschlag an den Bundesrath gelangen zu lassen, unterließen wir nicht, der an uns gerichteten Einladung zu

entsprechen. Der Bundesrath machte unsere Borlage zu der seinigen, nachdem er einige Modifikationen an derselben angebracht hatte.

Das Aktienkapital sodann anlangend, haben wir vorab zu berichten, daß am Tage der Konstituirung der Gotthardbahngesellschaft mit dem internationalen Finanzkonsortium die Verabredung getroffen wurde, die erste Einzahlung von 20 % auf das Aktienkapital mit dem 21. Dezember 1871 stattsinden zu lassen, und daß das Konsortium in Ausübung des ihm vertragsgemäß zustehenden Rechtes erklärte, auch die zweite, ebenfalls 20 % betragende Einzahlung auf den gleichen Zeitpunkt bewerkstelligen zu wollen. Diese beiden ersten Katen des Aktienkapitales im Gesammtbetrage von 40 % desselben wurden von den sämmtsichen Mitgliedern des Konsortiums am 21. Dezember 1871 pünktlich entrichtet. Nachdem das Konsortium in solcher Weise seine Verpslichtungen mit Beziehung auf das Aktienkapital erfüllt hatte, wurden ihm nach Vorschrift des sachbezügslichen Vertrages für 68,000 Aktien von je Fr. 500 Interimsscheine zugestellt, welche mit 40 % (Fr. 200) liberirt sind, auf den Inhaber lauten und das Datum des 1. Januar 1872 tragen. Diese Interimsscheine sind von einem Stammregister (souche), welches in dem Archive der Gesellschaft ausbewahrt wird, abgelöst und tragen Rummern, den trockenen Stempel der Gesellschaft und zwei effektive Unterschriften. Es sind ihnen halbsährliche, je auf den 30. Juni und 31. Dezember fällige und auf einen Zeitraum von 9 Jahren sich erstreckende Zinscoupons beigegeben.

Hinsichtlich der weitern Einzahlungen auf das Aktienkapital, welche von dem Verwaltungsrathe nach Maßegabe des obwaltenden Bedürfnisses werden angeordnet werden, wurde jest schon grundsäglich bestimmt, daß dieselben jeweilen 20 % betragen sollen. Die Aufforderung zu jeder Einzahlung soll mindestens 8 Wochen vor dem anberaumten Zahlungstermine bekannt gemacht werden und der Zwischenraum von einer Einzahlung zu der andern darf nicht weniger als 3 Monate betragen. Die Interimsscheine sind so eingerichtet, daß die weitern Einzahlungen auf diesen Titeln selbst bescheinigt werden können. Bei der Entrichtung der letzten Einzahlung werden die definitiven Attientitel gegen Kückgabe der Interimsscheine ausgesolgt werden.

Die erste, 12 Millionen Franken betragende Serie des Obligationenkapitales wurde von dem Konsportium vertragsgemäß auf den 21. Dezember 1871 einbezahlt. Bei diesem Anlasse gaben auch die Mitglieder des Konsortiums, wie der Vertrag es von ihnen verlangt, die Erklärung ab, ob sie die weitern Serien des Obligationenkapitales an ihrem Domizise oder an der Kasse der Gesellschaft abnehmen wollen. Für die einbezahlte I. Serie wurden desinitive Obligationentitel ausgestellt, welche, wie die Interimsscheine der Aktien, das Datum des 1. Januar 1872 tragen und auf den Inhaber lauten. Nach dem Wunsche des Konsortiums wurden 6000 Titel je zu Fr. 1000 und 4000 Titel je zu Fr. 1500 angesertigt. Auch diese Obligationentitel sind gleich den Interimsscheinen der Aktien einem Stammregister, welches in dem Archive der Gesellschaft ausbewahrt wird, entnommen, mit Nummern bezeichnet und mit zwei essettiven Unterschriften, sowie mit dem Stempel der Gesellschaft versehen. Es ist ihnen ein Bogen mit halbsährlichen, je auf 30. Juni und 31. Dezember lautenden Inscoupons, welche bis zu dem Zeitpunkte reichen, mit welchem die I. Serie der Oblizgationen zurückbezahlt werden muß, beigelegt.

Die Aushändigung dieser Obligationentites an die Mitglieder des Konsortiums erfolgte, da sie bertrags=
gemäß als Kaution für die noch nicht abgenommenen drei Serien des Obligationenkapitales zu haften hatten,
nur so weit, als uns an der Stelle derselben andere annehmbare Effekten hinterlegt wurden. Mit dem Ende
des Berichtsjahres waren alle bis auf einen Rest im Betrage von Fr. 1,220,000 ausgetauscht. Zu diesem
Zeitpunkte repräsentirten die uns als Kaution übergebenen Werthschriften, zum Tageskurse berechnet, einen Werth

von Fr. 12,700,000, während die nach dem Vertrage von dem Konsortium zu leistende Kaution nur Fr. 11,200,000 oder 20 % des noch nicht einbezahlten Obligationenkapitales von 56 Millionen Franken betrug.

Der Verwaltungsrath, welcher innert Jahresfrift, vom Tage der Konstituirung der Gesellschaft an gerechnet, die Abnahmetermine für die weitern Obligationenserien zu bestimmen hatte, entledigte sich dieser Obliegenheit dadurch, daß er den Abnahmetermin für die II. Serie von 18 Millionen Franken auf den 20. November 1873, für die III. Serie von 18 Millionen Franken auf den 31. Mai 1875 und für die IV. Serie von 20 Millionen Franken auf den 31. Mai 1877 festsette. Diese Schlußnahme erfolgte auf Grundlage eines einläßlichen Vor= anschlages der für die einzelnen Jahre der Bauperiode in Aussicht zu nehmenden Ginnahmen und Ausgaben. Es wurde dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die Einforderung weiterer Einzahlungen auf das Aktienkapital, da dasselbe bis zur Eröffnung des Betriebes auf dem ganzen Bahnnetze zu 6 % zu verzinsen ist, so weit als möglich hinausgeschoben werden solle.

Noch erwähnen wir hier, daß als Zahlstellen für die Einzahlung der weitern Katen des Aktienstatels, für die Auszahlung der Aktienschien und schweizerige Areditschien des Obligationenkapitales die Kasse unserer Gesellschaft in Luzern, die Schweizerische Kreditsanstalt in Zürich, die Basser Handelsbank und die Bankhäuser Bischoff zu St. Alban und Rudolf Kausmann in Basel, die Berner Handelsbank in Bern, die Aurgauische Bank in Aurau, die Bank in Winterthur, die Bank in Schaffhausen, die Banca Cantonale Tieinese in Bellinzona, das Bankhaus Pury & Comp. in Keuensburg, das Bankhaus Lombard, Odier & Comp. in Genf; sodann die Direktion der Discontogesellschaft in Berlin, das Bankhaus Sal. Oppenheim jun. & Comp. und der A. Schaafschausen'sche Bankverein in Köln, das Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne und die Fisiale der Bank für Handel und Industrie in Franksurt a. M., sowie endlich die Nationalbank des Königreiches Italien in Kom, Florenz, Turin, Genua, Mailand, Benedig, Neapel und Livorno bestimmt wurden.

Da die Gesetzgebung des Kantons Luzern, in welchem die Gotthardbahngesellschaft ihren Sit hat, keine Borschriften über die Amortisation von Werthschriften, welche auf den Inhaber lauten, enthielt, so haben wir uns mit dem Ansuchen an die dortige Regierung gewendet, sie möchte die Ausfüllung dieser Lücke veranlassen. Einer sachbezüglichen Anregung entsprechend hat das Obergericht des Kantons Luzern unter dem 25. Oktober 1872 eine Verordnung erlassen, durch welche dem zu Tage getretenen Bedürfnisse entsprochen worden ist.

Gemäß den Konzessionen der Kantone, in deren Gebiet das Netz der Gotthardbahn sich befindet, und nach Inhalt der Beschlüsse des Schweizerischen Bundesrathes betreffend Genehmigung dieser Konzessionen lag unserer Gesellschaft die Berpflichtung ob, dem Schweizerischen Bundesrathe und den Regierungen der bezeichneten Kantone innerhalb bestimmter, während des Berichtsjahres ablaufender Fristen den Ausweis über den Besitz der erforderlichen finanziellen Mittel für die gehörige Durchführung der Bahnunternehmung zu leisten. Der Bundesrath, an den wir behufs Erfüllung dieser Verpflichtung gelangt waren, erklärte uns mit Zuschrift vom 20. März 1872, er betrachte den fraglichen Ausweis als bereits erbracht, "da ihm bei "seiner Beschlüßnahme vom 3. November 1871 betreffend Genehmigung der Statuten der Gotthardbahngesellschaft "der von der "Gotthardvereinigung" abgeschlossen Vertrag vom 10. Oktober 1871 hinsichtlich der Beschaffung "des Baukapitales für die Gotthardbahn amtlich vorgelegen und er sich davon überzeugt habe, daß für Ers"füllung der Berpflichtungen dieses Bertrages genügende Garantien gegeben worden, indem die bezüglichen

"Nautionen bei seiner Staatskasse beponirt und ihm amtlich zur Kenntniß gebracht worden, daß die erste Ein"zahlung ordnungsgemäß erfolgt sei." Wir gaben nun den Regierungen der Kantone, in deren Gebiet das
Netz der Gotthardbahn sich befindet, von dieser Erklärung des Bundesrathes Kenntniß und fragten sie an, ob
sie ihrerseits von der Gesellschaft noch einen besondern Ausweis über den Besitz der erforderlichen sinanziellen Mittel verlangen oder ob sie sich gleich dem Schweizerischen Bundesrathe mit dem ihnen bekannten Bertrage
vom 10. Oktober 1871 betreffend die Beschaffung des Baukapitales für die Gotthardbahn und mit der Bollziehung, welche derselbe gesunden habe, begnügen. Die sämmtlichen Kantonsregierungen erklärten rückantwortlich,
daß sie den von dem Bundesrathe eingenommenen Standpunkt theilen und somit auch ihrerseits den von
unserer Gesellschaft zu leistenden Finanzausweis als gehörig erbracht betrachten.

Nachdem in der oben angegebenen Weise die ersten Einzahlungen auf das Aktien= und Obligationenkapital unter dem 21. Dezember 1871 ersolgt waren, wobei Kursabschlag und Provision nach Vorschrift des mit dem Konsortium abgeschlossenen Bertrages in Abzug kamen, befanden wir uns im Besitze einer verfügbaren Summe von Fr. 22,280,000.

Unser erstes Augenmerk mußte nun darauf hingerichtet sein, dem Schweizerischen Bundesrathe die von ihm verlangte Kaution von 10 Millionen Franken zu leisten und sodann die disponibel bleibenden Gelder in einer möglichst vortheilhaften, hinwieder aber auch den jeweiligen Bedürfnissen der Berwaltung gebührende Rechnung tragenden Weise nußbar zu machen.

Die dem Bundesrathe in baar oder in guten Werthschriften zu hinterlegende Kaution konnte, wollten Jinsverluste vermieden werden, nur in Werthschriften bestehen. Es lag uns daher ob, solche im Betrage der zu leistenden Kaution zu beschaffen. Bei den damals obwaltenden, für die Anlage von Geldern ungünstigen Diskontoverhältnissen, und da im Fernern vorauszusehen war, daß noch für längere Zeit nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der versügdaren Fonds für die Zwecke der Berwaltung werde in Anspruch genommen werden, erachteten wir es sür angezeigt, außer der zur Beschaffung der Kaution in Werthschriften anzulegenden 10 Millionen Franken auch noch einen Theil der disponibel bleibenden Geldmittel der Gesellschaft für den Ankauf von Werthschriften zu verwenden. Wir beschlossen deßhalb, solche im Betrage von 15 bis 16 Millionen Franken zu erwerben. Dabei wurde als leitender Grundsaß sestgehalten, keine Aktien, sondern nur Obligationen und im Weitern bloß solche Obligationen anzuschassen, deren Sicherheit außer allem Zweisel stehe. Wir gingen dabei mit größter Borsicht zu Werke und ließen uns fortwährend von Sachverständigen berathen. Den restirenden Betrag der versügdaren Geldmittel im Belaufe von 6 bis 7 Millionen Franken legten wir zum größten Theile bei Banksinstituten und Bankhäusern, deren Solidität alle wünschdbaren Garantien darbietet, in der Weise an, daß wir innerhalb kurzer Fristen, beziehungsweise jeden Augenblick darüber verfügen konnten. Ein kleinerer Theil wurde zum Ankause von Wechseln verwendet.

Gemäß unserer beiliegenden "Ersten Jahresrechnung" haben im Berichtsjahre die in Werthschriften, in Wechseln, sowie bei Bankinstituten und Bankhäusern angelegten, durchschnittlich ungefähr 21 Millionen Franken betragenden Gelder unserer Gesellschaft nach Abzug aller Spesen und Provisionen Fr. 936,427. 54 oder 4,459 % abgeworfen.

Wir dürsen übrigens nicht unterlassen, hier in Erwähnung zu bringen, daß ein Berlust auf den im Eigenthume unserer Gesellschaft befindlichen Werthschriften, der sich aus der Differenz ihres Kurses am 31. Dezember 1872 und ihres Ankaufspreises herausrechnen ließe, unter dem Einnahmeposten der vorhin bezeichneten Rechnung II. 1. "Rettoertrag des Werthschriften= Wechsel= und Interessentonto's" nicht in Abschreibung gebracht ist. Da nämlich für das Aktienkapital während der Bauperiode ein sester Zins bezahlt

wird und es im Fernern angemessener erscheint, einen etwaigen Gewinn oder Verlust auf den Werthpapieren dann in Rechnung zu bringen, wenn ein solcher durch Veräußerung der Titel in Wirklickeit eintritt, so wurden die Werthschriften, welche sich am 31. Dezember 1872 im Eigenthume unserer Gesellschaft befanden, bei der ihrem Ankaufspreise entsprechenden Taxation belassen. Wäre an die Stelle derselben eine Werthung nach dem Tagessturse vom 31. Dezember 1872 gesetzt worden, so würde sich eine Differenz von nahezu Fr. 300,000 zu Ungunsten der Rechnung ergeben haben. Da diese Differenz theils in dem gegen Ende des Jahres 1872 eingetretenen Rückgange des Kurses der meisten Werthpapiere, theils und ganz besonders aber in dem damals in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgten Steigen des Goldagio's, welches auf die Taxation der in currency zahlbaren Amerikanischen Eisenbahnbonds nachtheilig zurück wirkte, ihre Erklärung sindet, so darf wohl gehosst werden, daß sie sich abschließlich nicht zu einem wirklichen Verluste gestalten werde. Wenigstens sind verschiedene Deutsche Werthpapiere, deren Taxation nach dem Tageskurse vom 31. Dezember 1872 einen Verlust gegenüber dem Ankaufspreise ausgewiesen haben würde, mittlerweise mit Gewinn verkauft worden, und was das Goldagio in den Vereinigten Staaten von Amerika anbetrisst, so dürsten wir nicht die einzigen sein, welche dassür halten, daß es kaum andauernd auf der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben könne.

Die von unserer Gesellschaft dem Schweizerischen Bundesrathe und hinwieder die unserer Gesellschaft von den Mitgliedern des Konsortiums für Beschaffung des Baukapitales der Gotthardbahn, von den Mitgliedern unsers Berwaltungsrathes, von unsern Beamteten und Angestellten und von den Bauunternehmern geleisteten Kautionen beliefen sich am Schlusse des Berichtsjahres auf die Summe von Fr. 29,604,000. Es bedarf wohl keines weitern Nachweises, daß die Wahrnehmung dieser Kautionen bei dem hohen Betrage, den sie erreichen, unsere Finanzverwaltung fortwährend in nicht geringem Maße in Anspruch nahm.

Noch glauben wir in dieser Abtheilung unseres Berichtes des ersten Ausgabenpostens unserer "Ersten Jahresrechnung" gedenken zu follen, welcher die "Rückerstattung ber bon 1860 bis 5. Dezember 1871 erlaufenen Baarauslagen der Bereinigung Schweizerischer Rantone und Gisenbahngesell= ichaften gur Anstrebung der Gotthardbahn" betrifft. Durch den mit dem internationalen Konsortium für Beschaffung des Baukapitales der Gotthardbahn abgeschlossenen Bertrag ist der von dem Konsortium zu bildenden Gefellschaft die Berpflichtung auferlegt worden, der eben genannten "Bereinigung" die Baarauslagen zu erseben, welche fie im Laufe der Jahre zu bestreiten hatte, um die Unternehmung der Gotthardbahn, so weit an ihr, bis zu dem Bunkte zu fordern, auf welchem sie fich bei Konftituirung der Gefellschaft ber Gotthard= bahn befand. Der Ausschuß der "Gotthardvereinigung" hatte unserer Gesellschaft über die fraglichen Baarauslagen Rechnung zu stellen und die lettere den Betrag der ihr vorgelegten Rechnung zu berichtigen. Bis Ende 1872 wurde in Bollgiehung dieser Borichrift bes Bertrages die Summe von Fr. 502,112. 45 ausgelegt und es ift möglich, daß noch einzelne nachträgliche Rechnungen, deren Betrag aber nicht von Belang fein tann, uns zur Bezahlung werben borgelegt werben. Wir fonstatiren mit Befriedigung, daß die Ausgaben ber "Gotthardvereinigung", welche unsere Gesellschaft zu ersetzen hatte, in ihrem vollen Umfange technische Bor= arbeiten, Gutachten technischer, kommerzieller und militärischer Natur, Kosten der Lithographie von Situations= plänen und Längenprofilen der verschiedenen zur Sprache gebrachten Bauprojekte, sowie von Atlanten zur Beranschaulichung der den konkurrirenden Alpenbahnen zufallenden Berkehrszonen, Drudkoften, Ersat von Reisekosten, Besoldungen von Angestellten, Zinsen von angeliehenen Geldern und Aehnliches betreffen, daß sie aber keinerlei Gründungskosten in dem schlimmen Sinne, den man mit diesem Worte zu verbinden pslegt, in sich schließen.